

Thema: Ausarbeiten einer Patentanmeldung

Prof. Dr.-Ing. H. B. Cohausz
Patentanwalt

COHAUSZ HANNIG BORKOWSKI WIBGOTT
Düsseldorf

www.copat.de



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Offenlegungsschrift**
10 **DE 100 25 901 A 1**

51 Int. Cl. 7:
B 62 K 25/00
B 62 K 25/04
B 62 K 19/30
B 62 K 21/22
B 62 J 1/00

21 Aktenzeichen: 100 25 901.4
22 Anmeldetag: 25. 5. 2000
43 Offenlegungstag: 4. 10. 2001

DE 100 25 901 A 1

66 Innere Priorität:
200 05 224. 1 20. 03. 2000

71 Anmelder:
Albrecht, Stephan, 83627 Warngau, DE; Felsl,
Andreas, 85540 Haar, DE

73 Vertreter:
Patentanwälte Bosch, Graf v. Stosch, Jehle, 80333
München

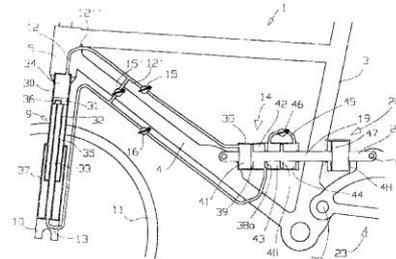
72 Erfinder:
gleich Anmelder

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gem. § 44 PatG ist gestellt

53 Fahrrad

51 Das Grundprinzip der Erfindung besteht in einer mechanischen Verstelleinrichtung mit mindestens einer doppelt wirkenden Kolben-/Zylinderanordnung, die "automatisch" ausfahrbar ist. (Fig. 8)



DE 100 25 901 A 1

3. Erst anmelden, dann veröffentlichen

Voraussetzung für den Erhalt eines Patents oder eines Gebrauchsmusters ist, daß die Entwicklung neu ist. Neu bedeutet unter anderem auch, daß niemand, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ist, vor der Anmeldung etwas von Ihrer Erfindung erfährt.

Wird die Erfindung vor ihrer Anmeldung zum Patent beispielsweise in einer Zeitschrift veröffentlicht, in einer Ausstellung gezeigt oder Personen ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt, so kann sie nicht mehr patentiert werden.

Ähnlich verhält es sich beim Gebrauchsmuster. Auch hier sind alle Veröffentlichungen hinderlich, die vor dem Anmeldetag der Erfindung liegen. Allerdings besteht vor dem Anmeldetag einer Gebrauchsmusteranmeldung eine 6-monatige Schonfrist, innerhalb der eine Veröffentlichung unschädlich ist, die auf Ihrer Arbeit beruht.

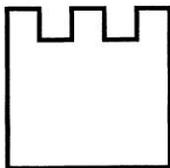
Wenn Sie vor dem Einreichen einer Patentanmeldung Ihre Erfindung/Entwicklung einer anderen Person oder einem kleinen Kreis von Personen vertraulich vorstellen wollen, um sich zum Beispiel Rat zu holen, so müssen Sie jede außenstehende Person zur Geheimhaltung verpflichten. Hierzu können Sie das beiliegende Formular **F** verwenden.

4.2. Verfahrenskostenhilfe

Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt kosten Geld. Personen, die diese Kosten nicht oder nur zum Teil aufbringen können, also zum Beispiel Studenten ohne eigenes Einkommen, können beim Patentamt einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe stellen. Sie wird bewilligt, wenn nach Meinung des Patentamtes eine hinreichende Aussicht auf Erteilung eines Patents besteht. Der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe ist damit auch eine Möglichkeit, die Patentfähigkeit der Erfindung zu testen. Antragsformulare und Merkblätter zur Verfahrenskostenhilfe sind beim Deutschen Patent- und Markenamt erhältlich. Dem Antrag müssen Sie eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beifügen. Nach erfolgreicher Bewilligung sind Sie von der Zahlung der Patentamtskosten ganz oder teilweise befreit. Auf besonderen Antrag können auch die Kosten eines Patentanwaltes teilweise übernommen werden. Voraussetzung ist, daß das Patentamt es für erforderlich hält, einen Patentanwalt hinzuzuziehen. www.dpma.de



Recherchen zu
 und Schutz von
 technischen Ideen



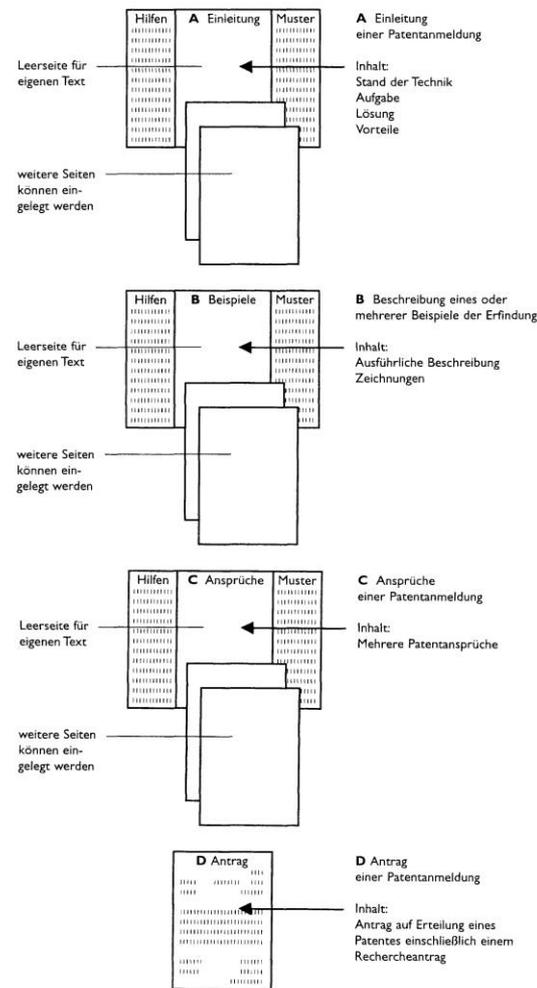
DIE PROVISORISCHE PATENTANMELDUNG

H. B. COHAUSZ
 PATENTANWALT
 DÜSSELDORF
 www.copat.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln **VDI**
 VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE

INSTI-Broschüre Nr.1 mit Arbeitsmaterialien 3. überarbeitete Auflage

Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung



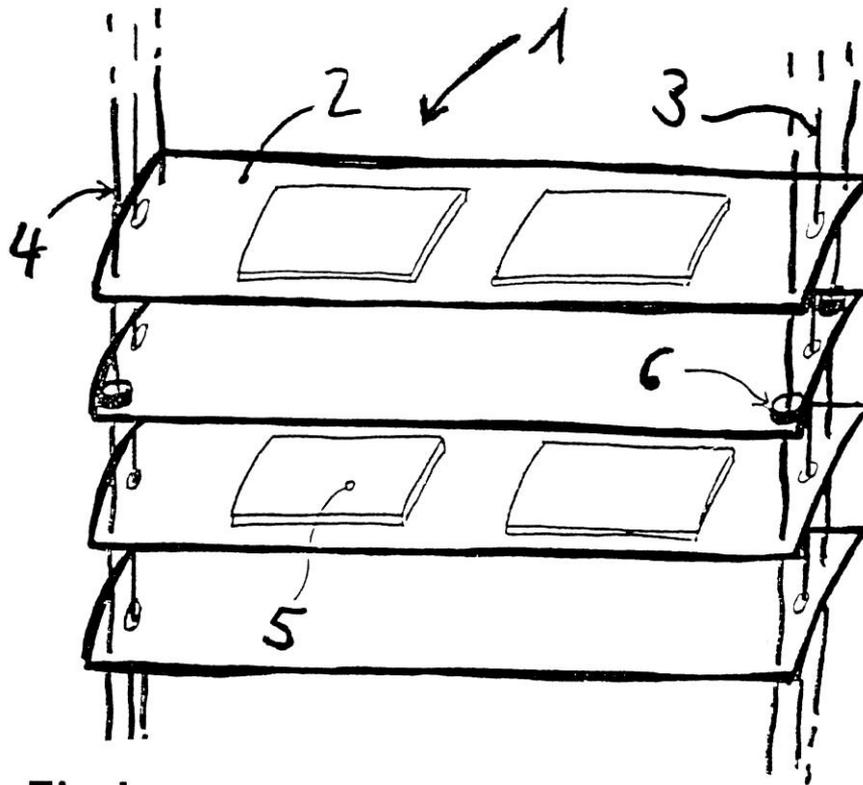


Fig. 1

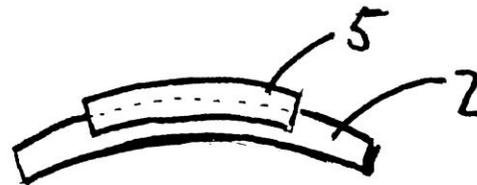


Fig. 2

Patent- ansprüche

Die Formulierung von Ansprüchen ist der schwierigste Teil einer Anmeldung. Die Ansprüche sollen, um einen breiten Schutz zu gewähren, so allgemein wie möglich formuliert sein, aber dennoch alle wichtigen Merkmale der Erfindung enthalten.

Stellen Sie eine Liste aller Merkmale Ihrer Erfindung auf und unterteilen Sie diese in

- Merkmale, die schon zum Stand der Technik gehören (a)
- Merkmale, die für die Erfindung unbedingt erforderlich sind (b) und
- Merkmale, die zwar hilfreich, aber nicht unbedingt erforderlich sind (c).

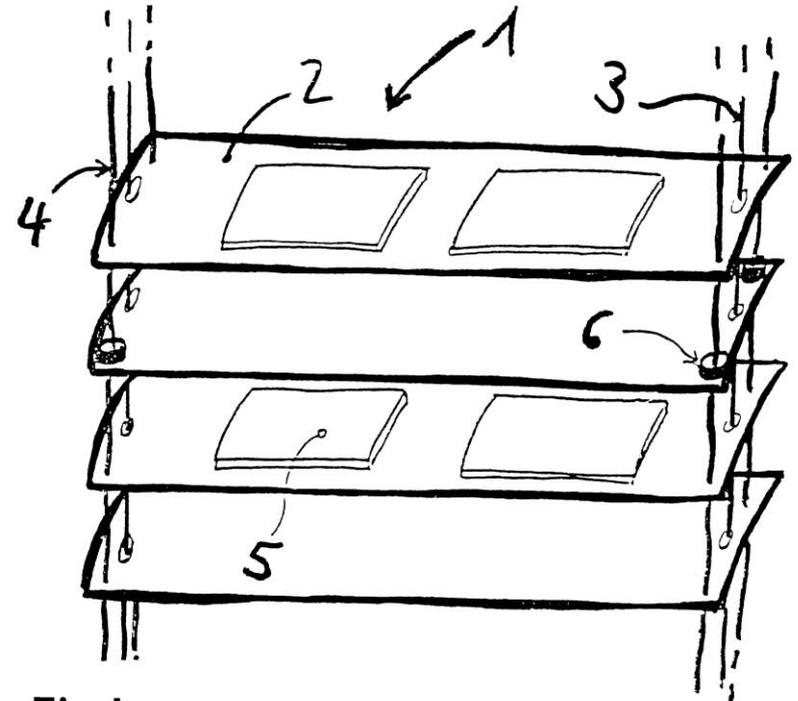


Fig. 1

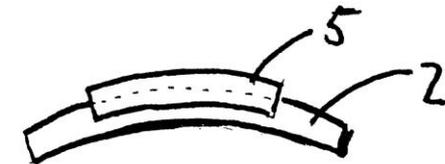
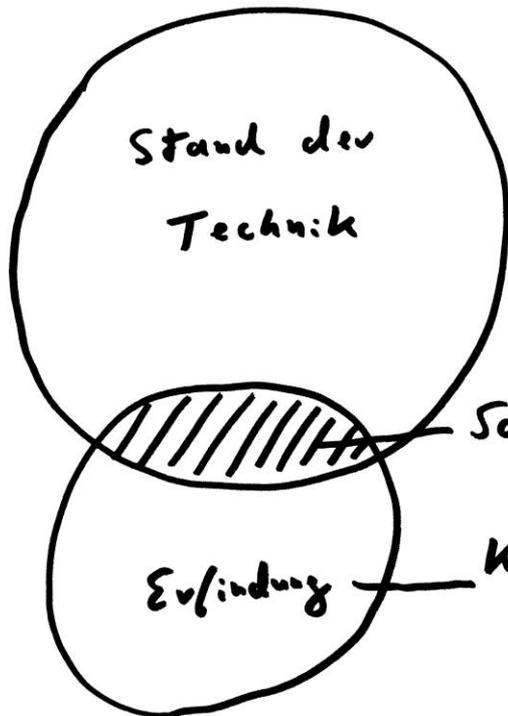


Fig. 2



Ansprüche:

1. { Vorrichtung zum Halten von elektrischen Strom erzeugenden Solarzellen (5),
dadurch gekennzeichnet, daß die Solarzellen (5) auf oder in der Oberfläche von Lamellen (2) einer Jalousie befestigt sind.

Teilen Sie die Ansprüche in zwei Abschnitte.

**Anspruch I
(Haupt-
anspruch)**

Der erste Abschnitt („Oberbegriff“) beginnt mit einer Kurzbezeichnung der Erfindung. Dann zählen Sie die technischen Merkmale auf, die aus dem Stand der Technik bekannt sind und die Sie auch bei Ihrer Erfindung verwenden (a).

Den zweiten Abschnitt („Kennzeichnender Teil“) beginnen Sie mit den Worten „dadurch gekennzeichnet, daß“. Nennen Sie nun alle Merkmale Ihrer Erfindung, die neu sind und ohne die Ihre Erfindung nicht funktioniert (b). Nennen Sie in den Ansprüchen bitte keine Vorteile.

**Unter-
ansprüche**

Dem Anspruch I sollten Unteransprüche (2 bis ...) folgen. Darin zählen Sie die Merkmale auf, die für das Funktionieren Ihrer Erfindung hilfreich, aber nicht unbedingt notwendig sind (c). Nennen Sie auch alternative Ausführungen. Es sollten die Merkmale aller Ausführungsformen aufgeführt sein.

Ansprüche:

1. Vorrichtung zum Halten von elektrischen Strom erzeugenden Solarzellen (5),
dadurch gekennzeichnet, daß die Solarzellen (5) auf oder in der Oberfläche von Lamellen (2) einer Jalousie befestigt sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß die Solarzellen (5) in den Lamellen (2) eingelassen sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, daß die Solarzellen (5) die Lamellen (2) bilden.
4. Vorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß die Lamellen (2) zusammen mit den Solarzellen (5) waagrecht oder senkrecht angeordnet sind.
5. Vorrichtung nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß ein elektrischer Antrieb zum Verstellen der Lamellen (2) vorgesehen ist, der in Abhängigkeit der Sonneneinstrahlung die Lamellenstellung steuert.

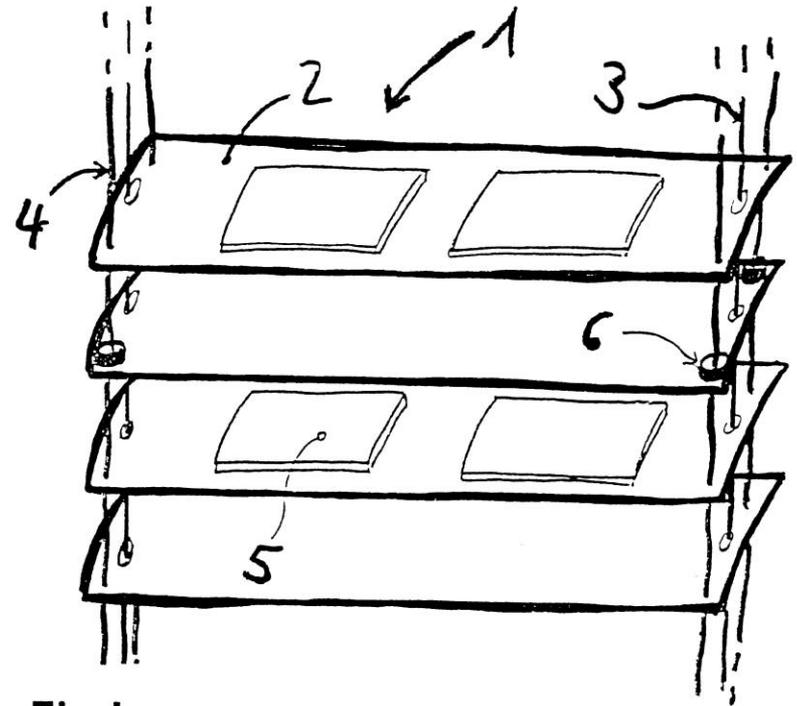


Fig. 1

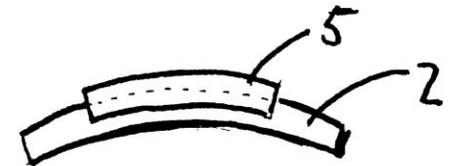


Fig. 2

„für“ in einem Patentanspruch
bedeutet „geeignet für“
und ist damit unklar!

Statt „Haken für einen Kran“
besser „Kranhaken“

Hilfen für eine provisorische Patentanmeldung

Anmelder	Name und Anschrift des Anmelders. Oft ist der Erfinder auch der Anmelder. Bei Firmen stehen hier Name und Anschrift des Unternehmens.
Titel	Kurzbezeichnung der Erfindung
Anwendungsgebiet	In diesem einführenden Absatz wird meist der Wortlaut des Oberbegriffes des Anspruch I wiedergegeben. Es genügt, wie im nebenstehenden Beispiel, auf den Oberbegriff hinzuweisen.
Stand der Technik	Hier beschreiben Sie den Stand der Technik, von dem Ihre Erfindung ausgeht. Dabei erwähnen Sie Ihre Erfindung noch nicht. Sämtliche Vorveröffentlichungen auf dem technischen Gebiet Ihrer Erfindung sowie alles, was der Allgemeinheit zugänglich ist, zeigen den Stand der Technik. Wenn möglich sollten Sie die nächstliegenden Schriften nennen und aus diesen Schriften zitieren.
Nachteile des Standes der Technik	Zählen Sie die Nachteile des vorher beschriebenen Standes der Technik auf. Erwähnen Sie nur die Nachteile, die mit Ihrer Erfindung, wie sie weiter unten beschrieben wird, beseitigt werden. Seien Sie nicht zurückhaltend beim Aufzählen von Nachteilen.

Muster einer Patentanmeldung

Peter Mustermann
Kreativstraße 22
D-12345 Erfinderburg

Datum

Solarjalousie

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs I.

Damit Strom erzeugende Solarzellen einen hohen Wirkungsgrad erzielen, sollten die Oberflächen sauber und im rechten Winkel zur Einfallrichtung des Sonnenlichtes ausgerichtet sein.

Es ist bekannt, Solarzellen auf Dächern von Gebäuden anzubringen. DE 1 900 069 zeigt beispielsweise ein System, bei dem Solarzellen auf einzelnen Dachziegeln angeordnet sind. Bei der Montage der Solarzellen auf dem Dach ist die Ausrichtung der Solarzellen fest vorgegeben, so daß die Stromerzeugung mit dem veränderlichen Sonneneinfall schwankt. Es ist auch eine ständige Reinigung der Solarzellen erforderlich.

Aufgabe der Erfindung Nennen Sie die wichtigsten Vorteile Ihrer Erfindung in Aufgabenform.

Lösung der Aufgabe Hier können Sie im kennzeichnenden Teil des Anspruch I genannte Merkmale wiederholen oder wie im Beispiel die Kurzform wählen.

Vorteile der Erfindung Erwähnen Sie an dieser Stelle möglichst viele Vorteile der Erfindung. Auch weniger wichtig erscheinende Vorteile sollten genannt werden.

Weitere Musterpatentanmeldungen

im "Merkblatt für Patentanmelder" unter www.dpma.de/formulare/patent.html und unter www.european-patent-office.org/ap_gd/index_d.htm

Aufgabe der Erfindung ist es, eine einfache Vorrichtung zum Halten von Solarzellen zu schaffen, die eine variable Ausrichtung nach dem Einfallswinkel des Sonnenlichtes und einen leichten Zugang ermöglicht.

Diese Aufgabe wird durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Anspruch I gelöst.

Jalousien bilden einen idealen Träger für Solarzellen, weil sie bei Sonneneinstrahlung in den Fensteröffnungen hängen und direkt der Strahlung ausgesetzt sind. Da die Lamellen einer Jalousie verstellbar sind, können sie zusammen mit den Solarzellen auf den Einfallswinkel des Sonnenlichtes ausgerichtet werden.

Die auf den Lamellen angebrachten Solarzellen sind leicht zugänglich und können einfach von Schmutzschichten, die das Licht absorbieren, befreit werden.

Die Solarzellen sind der Witterung nicht ausgesetzt. Damit kann auf schützende Glas- oder Kunststoffschichten weitgehend verzichtet werden.

Es ist weiterhin von Vorteil, für den Sonnenschutz einen elektrischen Antrieb vorzusehen, der die Lamellen in Abhängigkeit vom Einfallswinkel des Sonnenlichtes selbständig einstellt.

Hilfen

Beschreibung von Ausführungsbeispielen Nun beschreiben Sie die Erfindung anhand eines oder besser mehrerer Beispiele. Die Beschreibung der Ausführungsbeispiele ist mit einer Bauanleitung vergleichbar. Sie muß so ausführlich und verständlich sein, daß ein Fachmann mit Hilfe der Beschreibung die Erfindung nachbauen oder nacharbeiten kann. Zur Erläuterung der Erfindung sollten Sie Zeichnungen zu Hilfe nehmen, die verschiedene Ansichten oder Funktionen Ihrer Erfindung zeigen. Wichtige Details erhalten in den Zeichnungen Bezugszeichen, auf die Sie sich in der Beschreibung beziehen.

Beschreiben Sie Ihre Erfindung so ausführlich wie möglich. Bringen Sie möglichst viele Alternativen. Je vollständiger alle Einzelheiten beschrieben sind, desto leichter wird es sein, einen umfassenden Schutz der Erfindung mit Hilfe einer später überarbeiteten und verbesserten Anmeldung zu erzielen.

Muster

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im folgenden näher beschrieben. Es zeigen

Figur 1: eine perspektivische Ansicht einer Jalousie; und
Figur 2: einen senkrechten Schnitt durch eine Lamelle mit eingelassenen Solarzellen.

Bei einer Jalousie 1, die insbesondere an der Innenseite eines Fensters oder einer Tür befestigt ist, sind in bekannter Weise eine Anzahl waagerechter Lamellen 2 aus Blech, Holz, Glas oder Kunststoff zwischen Führungssträngen 3 aufgehängt. Seitliche Steuerleinen 4 dienen zur Lagerung und Einstellung des Neigungswinkels der Lamellen. Auf den Oberseiten der Lamellen 2 sind flache Solarzellen 5 angebracht. Die Anzahl der Solarzellen 5 auf einer Lamelle 2 richtet sich nach dem Strombedarf. Nach Figur 2 sind die Solarzellen in den Kunststoff einer Lamelle eingelassen.

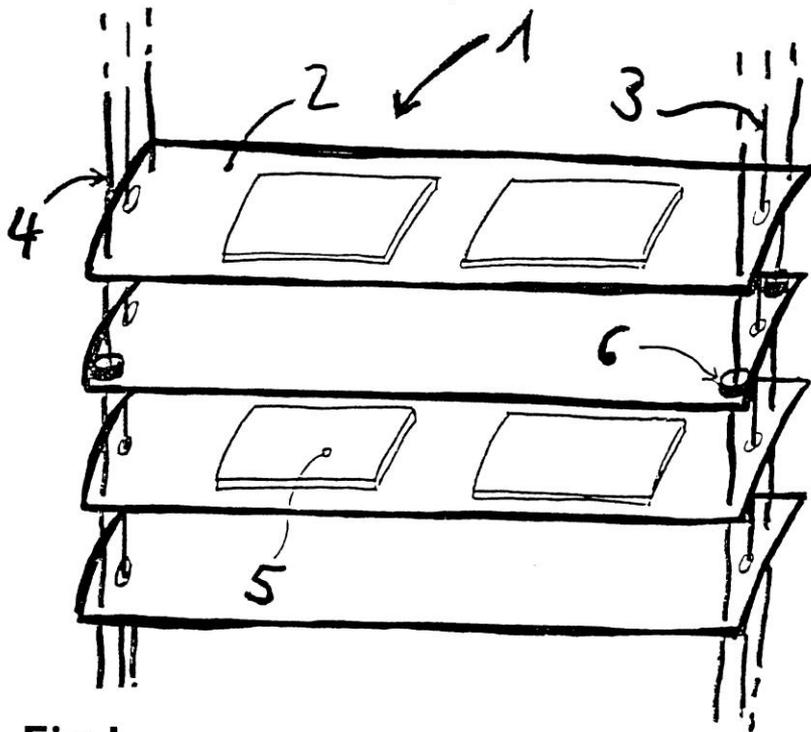
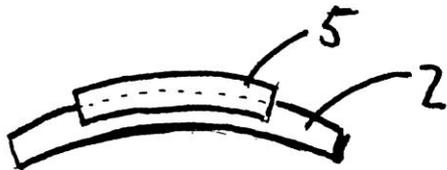


Fig. 1

Fig. 2



Um beim Heraufziehen der Jalousie ein Verkratzen der Solarzellen 5 durch darüberliegende Lamellen 2 zu vermeiden, sind zwischen den Lamellen 2 Abstandhalter 6 angebracht, die eine etwas größere Stärke als die Solarzellen 5 aufweisen. Es ist vorteilhaft, die Abstandhalter 6 als Zylinder auszubilden, die in Steuerleinen 4 eingehängt werden. In einer nicht dargestellten Ausführung sind die Solarzellen 5 selbst als Lamellen 2 ausgebildet. In einer ebenfalls nicht dargestellten Ausführung ist die Jalousie von einem elektrischen Antrieb automatisch verstellbar, der durch einen Rechner gesteuert ist, an dem ein den Einfallswinkel des Sonnenlichts messender Sensor angeschlossen ist. In einer weiteren nicht dargestellten Ausführung sind die Solarzellen 5 auf den nach außen zur Sonne gerichteten Oberflächen vertikal hängender Lamellen von Lamellenvorhängen angebracht. Ihr Einfallswinkel kann wiederum entsprechend dem Lauf der Sonne von Hand oder motorisch verändert werden.

(Der Text Ihrer Anmeldung sollte nach Möglichkeit wesentlich länger sein als dieses Muster einer Patentanmeldung.)

(1) In der Anschrift Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach angeben

Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:

Antrag auf Erteilung eines Patents	1
<input type="checkbox"/> TELEFAX vorab am	
Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)	

Vordruck nicht für PCT-Verfahren verwenden s. Rückseite

(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen) Telefon des Anmelders/Vertreters Datum

(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht

nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1) Handelsregisternummer nur bei Firmen anzugeben

(4) **Anmelder** (Name und Anschrift - kein Postfach! -) **Vertreter** (Name und Anschrift)

Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____ beim Amtsgericht _____

(5) soweit bekannt Anmeldercode-Nr. Vertretercode-Nr. Zustelladresscode-Nr. **ABT** **ERF**

s. auch Rückseite IPC-Vorschlag ist unbedingt anzugeben, sofern bekannt

(6) **Bezeichnung der Erfindung** **IPC-Vorschlag d. Anmelders**

s. Erläuterung u. Kostenhinweise auf der Rückseite

(7) **Sonstige Anträge** Aktenzeichen der Hauptanmeldung (des Hauptpatents)

Die Anmeldung ist **Zusatz** zur Patentanmeldung (zum Patent) →

Prüfungsantrag - Prüfung der Anmeldung mit Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 44 Patentgesetz)

Rechercheantrag - Ermittlung der öffentlichen Druckschriften **ohne** Prüfung (§ 43 Patentgesetz)

Aussetzung des Erteilungsbeschlusses auf _____ Monate (§ 49 Abs. 2 Patentgesetz)
 (Max. 15 Mon. ab Anmelde- oder Prioritätstag)

s. auch Rückseite Erläuterung und Kostenhinweise s. Rückseite

(8) **Erklärungen** Aktenzeichen der Stammanmeldung

Teilung/Ausscheidung aus der Patentanmeldung →

an **Lizenzvergabe** interessiert (unverbindlich)

Nachanmeldung im Ausland beabsichtigt (unverbindlich)

(9) Inländische **Priorität** (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung)

Ausländische **Priorität** (Datum, Land, Aktenz. der Voranmeldung; vollständige **Abschrift(en)** der ausländischen Voranmeldung(en) beifügen)

(10) **Gebühreuzahlung** in Höhe von **310,-** EUR

Einzugsermächtigung **Überweisung** (nach Erhalt Vordruck (A 9507) ist beifügt)

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!

Anlagen 3. - 6. jeweils 3-fach s. auch Rückseite

(11) **Anlagen**

1. _____ Vertretervollmacht	6. _____ Blatt Zeichnungen
2. _____ Erfinderenennung (P 2792)	7. _____ Abschrift(en) d. Voranmeld.
3. _____ Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig. _____)	8. _____ Zitierte Nichtpatentliteratur
4. _____ Seite(n) Beschreibung (ggf. mit Bezugszeichenliste)	9. _____ Anzahl Datenträger
5. _____ Seite(n) Patentansprüche (Anzahl Patentansprüche)	<input type="checkbox"/> für Sequenzprotokoll nach § 11 Abs. 2 PatV
	<input type="checkbox"/> für umfangreiche Anmeldeunterlagen nach § 6 Abs. 1 S. 2 PatV

(12) **Unterschrift(en)** _____

(13) **Funktion des Unterzeichners** _____

Nur von der Dokumentenannahme auszufüllen:
 Diese Patentanmeldung ist an dem durch Perforierung angegebenen Tag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen. Sie hat das o.a. Aktenzeichen erhalten. Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Bei Zahlungen ist das vollständige Aktenzeichen und der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer (s. Rückseite zu Feld (10)) zu vermerken.

Bei Einzugsermächtigung: A 9507 bzw. Doppel an Referat 4.2.1. - Zahlungsverkehr - gesandt.

Die genannten Anlagen sind vollständig eingegangen.

Folgende o.a. Anlagen fehlen:

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der zurückgehaltene Antragsdurchschrift

Eine Patentanmeldung gilt nur dann als rechtswirksam eingereicht, wenn ein Patenterteilungsantrag beigelegt ist.

E

Erfinderbenennung

Die Erfinderbenennung muß auch erfolgen, wenn der Anmelder selbst der Erfinder ist. Ist der Anmelder Miterfinder, so ist auch er mitzubennenen.

Amthliches Aktenzeichen (wenn bereits bekannt)

Empty box for official file number.

Bezeichnung der Erfindung (bitte vollständig)

Empty box for the name of the invention.

Erfinder (bei mehr als vier Erfindern bitte gesondertes Blatt benutzen.)

1 Empty box for inventor name 1.

3 Empty box for inventor name 3.

2 Empty box for inventor name 2.

4 Empty box for inventor name 4.

Das Recht auf das Patent ist auf den Anmelder übergegangen durch:

(z.B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruchnahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbNErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw.)

Empty box for the transfer of patent rights.

Es wird versichert, daß nach Wissen der Unterzeichner weitere Personen nicht an der Erfindung beteiligt sind.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters. Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.

Antrag auf Nichtnennung als Erfinder

Nur von denjenigen oben genannten Erfindern auszufüllen, die nach außen hin nicht bekanntgegeben werden wollen (§ 63 Abs. 1 S. 3 PatG). Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden. Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs. 1 S. 4 u. 5 PatG).

Es wird beantragt, den bzw. die Unterzeichner in der oben angegebenen Patentanmeldung als Erfinder nicht öffentlich bekanntzugeben. Die Einsicht in die obige Erfinderbenennung wird nur bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses gewährt.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift des Erfinders oder der Erfinder

F

Geheimhaltungsvereinbarung

zur neuen Entwicklung / techn. Idee / Erfindung

.....

(im folgenden „Entwicklung“ genannt)

zwischen dem Erfinder

.....

(im folgenden „Erfinder“ genannt)

und dem an einer Lizenz oder Kauf interessierten Unternehmen

.....

(im folgenden „Interessent“ genannt)

1. Interessent und Erfinder verpflichten sich gegenseitig, alle bezüglich der Entwicklung vom Anderen erlangten Erkenntnisse und Informationen, die insbesondere im Zusammenhang mit Neuentwicklungen, Vorführungen und Versuchen – auch wenn sie außerhalb des Betriebes vorgenommen werden –, sowie mit Gesprächen stehen, geheim zu halten und auch alle Mitarbeiter und Angestellte zur Geheimhaltung zu verpflichten.

2. Der Erfinder behält sich das alleinige und uneingeschränkte Recht auf Schutzanmeldungen vor, solange nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Entwicklungen, die bereits zum Stand der Technik zählen und damit nicht mehr schutzfähig sind.

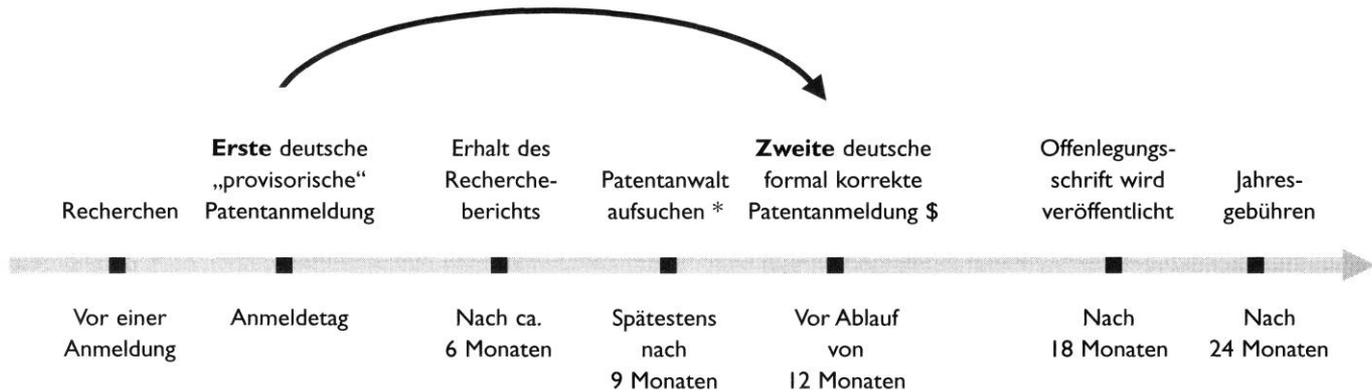
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Priorität



<p>Sobald eine technische Idee/Entwicklung entstanden ist, sollte recherchiert werden, ob diese neu ist. Die Recherchen können durch Sie oder von Rechercheinstituten durchgeführt werden.</p> <p>Bis zum Einreichen einer Patentanmeldung darauf achten, daß die Idee/Entwicklung geheim gehalten wird. Nach dem Einreichen einer Patentanmeldung nur das veröffentlichen, was in der ersten Patentanmeldung enthalten ist.</p>	<p>Warten auf den Recherchebericht des Deutschen Patent- und Markenamts.</p>	<p>In diesem Zeitraum entstehen oft Weiterentwicklungen. Diese müssen geheimgehalten werden, bis sie in die zweite Anmeldung aufgenommen wurden und die zweite Anmeldung eingereicht worden ist.</p>	<p>Vor Ablauf von 16 Monaten kann ein Erscheinen der Offenlegungsschrift verhindert werden, indem die Anmeldung rechtzeitig zurückgezogen wird. Dies ist dann anzuraten, wenn auf die Anmeldung keinen Wert mehr gelegt wird, da zum Beispiel der Recherchebericht einen sehr nahen Stand der Technik aufzeigt und das verbleibende Know-how geheimgehalten werden soll.</p>	<p>Spätestens mit Erscheinen der Offenlegungsschrift gilt Ihre Erfindung als veröffentlicht, so daß eine danach eingereichte Patentanmeldung gegenüber der ersten und zweiten Anmeldung neu und erfinderisch sein muß.</p> <p>Nach dem zweiten Jahr müssen Jahresgebühren an das Deutsche Patent- und Markenamt gezahlt werden:</p> <p>Für das 3. und 4. Jahr jeweils EUR 70,- , für das 5. EUR 90,-, für das 6. EUR 130,-, für das 7. EUR 180,- und weiter ansteigend.</p>
--	--	--	--	---

Die wichtigen ersten zwölf Monate

Ab dem Anmeldetag (das heißt dem Eingang der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt) sofort mit Verwertungsmaßnahmen beginnen. Innerhalb der ersten zwölf Monate sollte ein Verwerter gefunden werden, damit dieser die hohen Kosten für Auslandsanmeldungen übernehmen kann. Auslandsanmeldungen können nur innerhalb der ersten zwölf Monate eingereicht werden, wenn die Priorität (das heißt der Anmeldetag) der ersten Anmeldung beansprucht werden soll.

Spätestens nach 9 Monaten sollte ein Patentanwalt aufgesucht werden, der die zweite Patentanmeldung für das In- und Ausland ausarbeitet.*

Gefahren bei spätem Anmelden einer neuen technischen Idee/Entwicklung

- Vor dem Anmeldetag entsteht neuer Stand der Technik.
(Oft ist die Zeit reif für eine Entwicklung.)
- Vor dem Anmeldetag veröffentlicht der Erfinder oder sein Unternehmen die Entwicklung.
- Vor dem Anmeldetag meldet die Konkurrenz die Erfindung an.

Die jetzt folgenden Informationen
sind auf der Seite www.copat.de

unter

Erfinderleitfaden, „Teil B Schützen“

zu finden.

Schutzrecht wählen

Was kann ich selber tun?

In der Regel kann die Schutzrechtsart ohne fremde Hilfe gewählt werden:

- Das Patent für technische Ideen, Entwicklungen und Verfahren.
- Das Gebrauchsmuster, das dem Patent ähnlich ist, eine kürzere Laufzeit hat und nicht in allen Ländern gewährt wird.
- Das Geschmacksmuster für die äußere Gestalt eines Produktes (auch für zweidimensionale Erzeugnisse wie Muster von Stoffen und Tapeten, Bilder, Prospektseiten, Etiketten).
- Die Marke für den Namen einer Ware oder einer Dienstleistung.

Was sollte in Auftrag gegeben werden?

Jedes Unternehmen sollte eine an das Unternehmen angepasste Patentstrategie haben, die für mehrere Jahre gilt. Diese sollte von einem Patentanwalt ausgearbeitet werden und zumindest folgende Themen enthalten:

- In welchen technischen Bereichen bevorzugt anmelden?
- Welche Schutzrechte sollten bevorzugt gewählt werden?
- Konkurrenzüberwachung?
- In welchen ausländischen Staaten sollte angemeldet werden?
- Wie hoch ist der Schutzrechtsetat?
- Arbeits-, Kosten und Personalumfang der Patentabteilung?
- Wie ist mit Lizenznahme und -vergabe umzugehen?

Was ist später zu beachten?

In vielen Ländern ist es möglich, später noch die Schutzrechtsart zu wechseln.

So kann eine Patentanmeldung in eine Gebrauchsmusteranmeldung umgewandelt oder ein Gebrauchsmuster abgezweigt werden.

Welche Fehler vermeiden?

Häufig wird versäumt eine technische Entwicklung durch zwei oder drei Schutzrechte gleichzeitig zu schützen, z. B. durch ein Patent und ein Geschmacksmuster und eine Marke.

Zusätzliche Schutzrechte können ein neues Produkt oder Verfahren besser auf dem Markt stützen.

Anmeldung ausarbeiten Was kann ich selber tun?

Grundsätzlich sollte mit dem Ausarbeiten einer Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung ein [Patentanwalt](#) beauftragt werden. Je mehr dem Patentanwalt zugearbeitet wird, desto höher wird die Qualität und der Schutzzumfang eines Schutzrechtes.

Folgende Informationen sollten dem Patentanwalt gegeben werden:

- Ausführliche Erläuterungen zum Stand der Technik,
- umfangreiche Informationen zur Erfindung,
- viele Alternativlösungen,
- eine Liste aller Vorteile und
- Zeichnungen zur Erfindung, auch für die Alternativlösungen

In Ausnahmefällen kann eine Patentanmeldung auch ohne Patentanwalt ausgearbeitet und eingereicht werden.

Dies ist angebracht, wenn für einen Patentanwalt die finanziellen Mittel nicht bestehen, wie dies bei Wissenschaftlern, Studenten und Schülern der Fall sein kann ([siehe "Provisorische Patentanmeldung"](#))

Es sollte aber vor dem eigenen Ausarbeiten einer Patentanmeldung versucht werden, finanzielle Mittel für eine patentanwaltliche Beratung bei Verwertungsinstituten und Fördermaßnahmen zu suchen.

Was sollte in Auftrag gegeben werden?

Anmeldungen zum Patent, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster sowie Markenmeldungen sollten möglichst nur von Patentanwälten durchgeführt werden, um einen breiten Schutzzumfang zu erreichen.

Wird ein Patentanwalt zur Beratung und zum Ausarbeiten einer Anmeldung benötigt, so ist zu beachten, daß ein Patentanwalt gesucht wird, der das technische Gebiet beherrscht, in dem die Erfindung liegt.

So gibt es z.B. Patentanwälte, die sich auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Elektrotechnik oder der Chemie spezialisiert haben.

Ferner sollte ein [Patentanwalt](#) in örtlicher Nähe gesucht werden, um ihn häufiger sehen zu können.

Was ist später zu beachten?

Eingereichte Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldungen müssen regelmäßig darauf überprüft werden, ob die Ansprüche noch immer das Produkt oder Verfahren umfassen, wie es auf dem Markt angeboten wird oder angeboten werden soll.

Häufig sind Zusatzanmeldungen oder Folgeanmeldungen unter Beanspruchung der früheren Priorität erforderlich, um den technischen Änderungen und Weiterentwicklungen gerecht zu werden.

Oft ist es möglich, bei einer Anmeldung einen Verfahrensanspruch in einen Vorrichtungsanspruch oder einen Vorrichtungsanspruch in einen Verfahrensanspruch zu ändern, ohne neu anmelden zu müssen, wenn die neue Kategorie der Lehre der Erfindung besser entspricht.

Welche Fehler vermeiden?

Oft stellt sich später in Verletzungsverfahren heraus, daß der Schutzzumfang der Ansprüche eines Patents oder Gebrauchsmusters zu gering ist und damit dem Verletzer die Produktion nicht untersagt werden kann.

Dieses Problem kann verringert werden, wenn nach der Formulierung der Ansprüche durch den Patentanwalt im Unternehmen eine Brainstorming-Sitzung abgehalten wird, in der nach alternativen technischen Lösungen gesucht wird, mit denen die Ansprüche insbesondere der Hauptanspruch umgangen werden kann.

Der Patentanwalt kann danach die Ansprüche so erweitern, daß auch die neuen Lösungen mit umfaßt sind.

Merke:

Erst anmelden, dann veröffentlichen!
Ab dem Anmeldetag kann veröffentlicht werden.

Eine Erfindung besteht aus Aufgabe und Lösung.

Ein Anspruch besteht aus Oberbegriff (Stand der Technik) und kennzeichnendem Teil (Erfindung).

Eine Patentanmeldung muss zumindest enthalten:

- einen Antrag,
- eine Beschreibung,
- eine Zeichnung (wenn erforderlich),
- Patentansprüche (nachholbar, dennoch möglichst miteinreichen),
- Anmeldegebühr (nachholbar).

Innerhalb von 12 Monaten ab dem Anmeldetag einer ersten Anmeldung kann der Anmeldetag bei einer zweiten Anmeldung (als Priorität) beansprucht werden.

Fernstudium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Helge B. Cohausz und Prof. Dr. Volker Jänich



seit 1558

Nebenberufliche Weiterbildung zur/zum

Patentingenieur/in

Patentreferent/in

Patentmanager/in

mit Universitäts-Zertifikat

Für Unternehmen, Wissenschaft und Forschung sind Kenntnisse über den Gewerblichen Rechtsschutz von großer Bedeutung. Dieses Fernstudium bietet einen Überblick über alle Verfahren und vermittelt praxisnah das Wissen um die Anmeldung, Erteilung, Verwertung und Verteidigung von Gewerblichen Schutzrechten. Dieser Lehrgang wurde entwickelt für Studierende der Ingenieur-Wissenschaften, Informatik, Physik, Chemie, Medizin, Bio-Wissenschaften, Mathematik, Betriebswirtschaft Ingenieure Naturwissenschaftler Betriebswirte Patentanwälte in der Ausbildung Patentanwaltsfachangestellte Patentsachbearbeiter sowie für alle Fachkräfte, die sich im Gewerblichen Rechtsschutz weiterbilden möchten.

www.ipforip.de

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Rechtsanwälte.